

Regelungen für die Bewertung nicht fristgerecht abgegebener Facharbeiten

1. Es wird den Schülern im Vorfeld ein durch die Jahrgangsstufenleitung und Oberstufenkoordination festgelegter Termin (Ausschlussstermin), Ort (Sekretariat) und Form (schriftlich) für die Abgabe der Facharbeit schriftlich mitgeteilt.
2. Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist nur durch einen frühzeitigen schriftlichen Antrag möglich und kann nur in sehr begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleitung bzw. Oberstufenkoordination in Rücksprache mit der Jahrgangsstufenleitung stattgegeben werden.
3. Es werden keine Ausnahmen zugelassen.
4. Eine nicht fristgerecht abgegebene Facharbeit wird wie eine "nicht erbrachte Leistung" gewertet und mit der Note "ungenügend" bewertet.

Meschede, den 08.03.2016

Markus Wierzchula

Oberstufenkoordinator

Gymnasium der Stadt Meschede